

# **Hygienekonzept**

## **zur Vermeidung von Ansteckungen mit dem SARS-Cov-2/Corona-Virus**

### **des Vereins „Die Wartenberger e.V.“**

### **für den Kirchenraum der Immanuel-Kapelle Berlin Weißensee**

#### **1. Allgemeines**

- 1.1. Die Vorgaben dieses Hygienekonzeptes gelten für alle Veranstaltungen des Vereins „Die Wartenberger e.V.“. Dazu gehören insbesondere Chorproben und Konzerte.
- 1.2. Es gelten die Regelungen der „SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ sowie des „Hygienerahmenkonzeptes der Senatsverwaltung für Kultur und Europa“ des Landes Berlin in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere wenn diese strengere Vorgaben machen.
- 1.3. Es gelten die Regelungen des Schutzkonzeptes der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Berlin-Weißensee. Bei widersprüchlichen Vorgaben gelten die strengeren Vorgaben.

#### **2. Informationen zu Corona**

- 2.1. Die Übertragung kann auf verschiedenen Wegen erfolgen. Hauptübertragungswege stellen die Tröpfcheninfektion bei direktem Kontakt mit infektiösen Flüssigkeiten, die Kontaktübertragung über kontaminierte Oberflächen sowie die Übertragung durch Aerosole dar.
- 2.2. Das SARS-Cov-2-Virus stellt ein besonderes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf für Personen über 60 Jahre, mit Vorerkrankungen sowie mit geschwächtem Immunsystem dar.

#### **3. Allgemeine Verhaltensregeln**

- 3.1. Das Niesen und Husten erfolgt in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, welches anschließend in einem geschlossenen Müllbehälter entsorgt wird.
- 3.2. Hände werden vom Gesicht ferngehalten. Mund, Augen und Nase sollen nicht berührt werden.
- 3.3. Die Hände müssen regelmäßig ausreichend lange mit Wasser und Seife gewaschen werden, insbesondere nach der Berührung potenziell infektiöser Gegenstände, z.B. Türklinken. Ist das Händewaschen nicht möglich, müssen die Hände ersatzweise desinfiziert werden.
- 3.4. Zu allen Personen ist zu jeder Zeit ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten, außer die Personen gehören dem gleichen Haushalt an.
- 3.5. Während des gesamten Aufenthalts ist eine medizinische Maske oder FFP2-Maske (ohne Ventil) zu tragen. Diese darf nur abgenommen werden, wenn ein fester Platz eingenommen wurde, bei dem die entsprechenden Abstände eingehalten werden.
- 3.6. Die Kirche ist über den Haupteingang zu betreten und über die seitlichen Ausgänge im vorderen Bereich zu verlassen. Die Garderobe darf nicht genutzt werden.
- 3.7. Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von einer Person gleichzeitig betreten werden.
- 3.8. Nach der Nutzung werden alle benutzten Oberflächen wie beispielsweise Tische, Türklinken, Fenstergriffe etc. durch den Verein desinfiziert.
- 3.9. Alle Anwesenden müssen vor dem Betreten des Kirchenraums ein tagesaktuelles negatives Testergebnis (Schnelltest oder PCR-Test mit Bescheinigung), eine vollständige Impfung oder Genesung<sup>1</sup> nachweisen. Eine Testung vor Ort oder ein Selbsttest ist nicht zulässig bzw. ausreichend.

---

<sup>1</sup> Vollständig geimpft plus 14 Tage, positiver PCR-Test vor mehr als 6 Monaten plus eine Impfung plus 14 Tage oder positiver PCR-Test vor mind. 28 Tagen und max. 6 Monaten (vgl. § 8 SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung)

#### 4. Verhalten im Verdachtsfall

- 4.1. Bei Auftreten von Symptomen wie Husten, Atemnot und Fieber muss die/der Erkrankte der Veranstaltung fernbleiben bzw. unverzüglich verlassen.
- 4.2. Personen, die in den vergangenen 14 Tagen direkten Kontakt mit einer infizierten Person hatten, müssen der Veranstaltung ebenfalls fernbleiben.
- 4.3. Bei Auftreten von Krankheitssymptomen binnen 14 Tagen nach der Veranstaltung ist das zuständige Gesundheitsamt zu informieren. Außerdem soll der Verein unter [Kontakt@die-Wartenberger.de](mailto:Kontakt@die-Wartenberger.de) informiert werden, um auch andere anwesende Personen warnen zu können. Der Verein gibt diese Information ebenfalls an die Hygienebeauftragte der Kirche weiter.

#### 5. Spezielle Regeln für Chorveranstaltungen

- 5.1. Der Chor darf nur in Gruppen von maximal 25 Personen einschließlich Chorleiter zusammenkommen.
- 5.2. Die maximale Dauer einer Veranstaltung soll 90 Minuten (inkl. Pausen) nicht überschreiten. Die maximale Gesangsdauer während einer Veranstaltung beträgt 60 Minuten.
- 5.3. Beim Singen ist zwischen den Chormitgliedern ein Abstand von 2 m in alle Richtungen einzuhalten.
- 5.4. Der Abstand zu Chorleiter und Gästen muss mindestens 4 m betragen.
- 5.5. Die medizinische Maske darf abgenommen werden, wenn eine feste Sitz- oder Stehposition eingenommen wurde. Sonst ist diese – auch bei Auf- und Abgängen – stets zu tragen.
- 5.6. Es muss während der gesamten Veranstaltung sowie jeweils 30 Minuten davor und danach dauerhaft gelüftet werden. Dazu sind mindestens je Kirchenseite die vordere seitliche Tür und ein Fenster zu öffnen. Die Lüftung soll durch weitere geöffnete Fenster sowie den Einsatz eines Ventilators, der Frischluft in den Raum bläst, intensiviert werden.
- 5.7. Das Singen in anderen Räumen als dem Kirchenraum ist nicht zulässig.

#### 6. Spezielle Regeln für Musiker

- 6.1. Genutzte Instrumente werden von den Musizierenden selbst gereinigt und desinfiziert. Die Tasten des Klaviers müssen mit Glasreiniger gereinigt werden.
- 6.2. Kondenswasser bei Blasinstrumenten ist in einem verschließbaren Behälter zu entsorgen.

#### 7. Dokumentationspflicht

- 7.1. Die Anwesenheit bei allen Veranstaltungen des Vereins ist zu dokumentieren.
- 7.2. Jede anwesende Person muss folgende Angaben machen:
  - a) vollständiger Name
  - b) vollständige Anschrift und E-Mail-Adresse (wenn vorhanden)
  - c) Telefon- oder Handynummer
  - d) Anwesenheitszeit (von, bis)
  - e) ggf. Platz- oder Tischnummer
  - f) Nachweis über negativen Test, vollständige Impfung oder Genesung
- 7.3. Die Daten werden für die Dauer von zwei Wochen nach der Veranstaltung durch den Verein aufbewahrt und der zuständigen Behörde oder der Hygienebeauftragte der Kirche auf Verlangen ausgehändigt, wenn Teilnehmende nachweislich zum Zeitpunkt der Veranstaltung ansteckungsverdächtig waren. Die Daten werden nach Ablauf von zwei Wochen gemäß Art. 17 DSGVO vernichtet.
- 7.4. Für Chorproben kann eine zusammenhängende Liste für alle Proben eines Monats geführt werden, welche dann für zwei Wochen nach der letzten Probe des Monats aufzubewahren ist. Es gelten die übrigen Festlegungen gemäß Punkt 7.3.

Berlin, den 04. August 2021